

Stadt Heidelberg
Dezernat I, OB-Referat - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

**Benennung der stellvertretenden
Kinderbeauftragten auf dem Emmertsgrund
Persönliche Vorstellung der Bewerberin
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in
Verbindung mit § 3 Absatz 3 der
Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte
hier: Frau Canan Aguicenoglu-Gül**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. November 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bezirksbeirat Emmertsgrund	14.11.2007	Ö	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Die Bewerberin für das Amt der stellvertretenden Kinderbeauftragten,
Frau Canan Aguicenoglu-Gül, Mombertplatz 64, 69126 Heidelberg, wird nach
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 3 Geschäftsordnung für
Bezirksbeiräte zugezogen.*

Sitzung des Bezirksbeirates Emmertsgrund vom 14.11.2007

Ergebnis: beschlossen



II. Begründung:

In § 2 der Satzung über die Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken vom 24.10.1996 ist geregelt, dass der/die Kinderbeauftragte und jeweils ein/e Stellvertreter/in entsprechend der Amtszeit des Bezirksbeirates bestellt werden.

Die stellvertretende Kinderbeauftragte des Stadtteils Emmertsgrund, Frau Tatjana Wilhelm, ist von ihrem Amt zurückgetreten.

Als Nachfolgerin wurde mit Schreiben vom 23. Oktober 2007 vorgeschlagen:

Frau
Canan Aguicenoglu-Gül
Mombertplatz 64

69126 Heidelberg

Der Bewerberin soll vor der Wahl Gelegenheit gegeben werden, sich vorzustellen.

gez.

Dr. Eckart Würzner